

Informationsblatt- bitte vor Arrestantritt aufmerksam lesen und beachten!

Folgendes müssen Sie zum Arrestantritt unbedingt mitbringen:

- Gültiges Personalausweisdokument oder Geburtsurkunde
- Ladungsschreiben
- Krankenkassenkarte
- Telefonnummern der Kontaktpersonen (Eltern, Großeltern, abholende Person)
- Bus- oder Bahnticket oder Geld für die Rückfahrt
- ausreichend Bekleidung (Badelatschen, Schuhe, Jacke, Sportbekleidung, Unterwäsche, Socken, T-Shirts, Pullover etc)
- ärztlich verordnete Medikamente
- Waschzeug, Hygieneartikel
- Telefonnummern von Ansprechpartner*innen und/oder Unterlagen vom Jobcenter, Jugendamt, Wohngeldstelle, Schuldnerberatung etc.

Folgendes können Sie zum Arrestantritt mitbringen:

- Briefmarken, Briefpapier, Briefumschläge
- Schulbücher und Fachliteratur
- Bewerbungsunterlagen

Unzulässig sind:

- Lebensmittel aller Art
- Rauchwaren und Zündmittel aller Art
- Rasierer
- Tonträger aller Art und deren Abspielgeräte, Fernseher, Gameboy, Smart- Watch, Spielekonsolen, Tablets, E- Books, Handy's

Verboten sind:

- Spraydosen
- Waffen und gefährliche Gegenstände
- Bekleidung mit gewaltverherrlichenden Zeichen oder Schriftzügen, die als Kennzeichen auch von Mitgliedern und Sympathisanten verfassungsfeindlicher Organisationen oder Gruppen getragen wird
- Literatur mit verfassungsfeindlichen oder gewaltverherrlichendem Inhalt
- Zeichen, Symbole, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- Betäubungsmittel, Alkohol

Wichtig!

Sie haben unbedingt zu dem in der Ladung genannten Termin pünktlich zu erscheinen.

Die Arrestzeit wird von der Aufnahme zum Vollzug ab nach Tagen und Stunden berechnet.

Erscheinen Sie unentschuldigt nicht, wird die polizeiliche Vorführung angeordnet.

Sollte eine Krankheit Ihren Arrestantritt verhindern, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Jugendarrest ist ein Erziehungs- und Zuchtmittel.

Sie sind deshalb nicht vorbestraft und die Vollstreckung des Jugendarrestes erscheint nicht in Ihrem Führungszeugnis.